

MISSIONSPREIS 2027

Ausschreibung der Missionsstelle der Diözese Linz

Was ist der Missionspreis?

Der Missionspreis der Missionsstelle der Diözese Linz ist eine bischöfliche Anerkennung für die aus Oberösterreich ausgehenden Unterstützungen der missionarischen Tätigkeiten. Er ist ein Ausdruck der Wertschätzung aller, die sich für jene Ortskirchen einsetzen, denen es selbst nicht möglich ist, materielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Seelsorge in ihrer Vielfalt zu sichern.

Teilnahmeberechtigung

Pfarrgemeinden, Organisationen, Schulen, Gruppen und einzelne Personen, die aus der Diözese Linz die missionarische Tätigkeit der Katholischen Kirche in verschiedenen Regionen der Welt unterstützen, können sich um den Missionspreis bewerben oder dafür vorgeschlagen werden.

Die Unterstützung muss schon seit mindestens drei Jahren erfolgt sein und sich als wichtig für die Menschen vor Ort und als nachhaltig erwiesen haben.

Bereits einmal Ausgezeichnete können kein weiteres Mal mehr um Zuerkennung des Missionspreises ansuchen. Es sei denn, es handelt sich um ein neues Projekt (nach frühestens 10 Jahren). Auch Schulen können sich abermals bewerben (nach frühestens 5 Jahren).

Höhe und Vergabe

Der Missionspreis wird in Form einer finanziellen Unterstützung vergeben, die in die ausgezeichneten oder in weitere missionarische Projekte einfließt. Er beträgt ca. € 9.000 pro Ausschreibungsjahr und kann auf mehrere Bewerber aufgeteilt werden.

Die Entscheidung über die Vergabe des Preises liegt bei der Missionsstelle der Diözese Linz.

Rechtliche Hinweise

Einreichschluss ist der 25. November 2026. Die Unterlagen (Beschreibung der Aktivitäten und Projekte sowie mindestens zehn Fotos) können per Post oder per Mail an folgende Adressen geschickt werden:

Missionsstelle der Diözese Linz
Herrenstraße 19
4020 Linz

mission@dioezese-linz.at

Die Preisvergabe findet am Freitag, 29. Jänner 2027 um 15:30 Uhr im Linzer Bischofshof statt.

Die Bewerber um den Missionspreis müssen damit einverstanden sein, dass sie und ihre Projekte in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Sie sorgen dafür, dass die eingereichten Fotos (Fotorechte) weitergegeben und publiziert werden können. Die Vergabeentscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.